

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Günther Felbinger FREIE WÄHLER**
vom 18.08.2011

Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss an Haupt- und Förderschulen in Unterfranken

Ich frage die Staatsregierung:

Wie viele Schülerinnen und Schüler haben von 2000 bis 2011 in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Unterfranken die Haupt- und Förderschule ohne Abschluss verlassen (Angabe bitte als Anteil an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung und aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Antwort

des **Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**
vom 22.09.2011

Im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ werden jährlich anonymisierte Abgänger- und Absolventendaten von allen Schülerinnen und Schülern erhoben, die eine Schule dauerhaft mit oder ohne Schulabschluss verlassen. Dabei werden an den allgemeinbildenden Schulen zum Stichtag 1. Oktober die Abgänger- und Absolventendaten rückwirkend für den vorangegangenen Zwölfmonatszeitraum erhoben, sodass sich die Beantwortung der Frage momentan auf das Abschlussjahr 2010 und frühere Jahre beschränken muss.

Beiliegende Tabelle 1 weist den Anteil der Abgänger ohne Hauptschulabschluss aus der Hauptschule an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung für den Regierungsbezirk Unterfranken und für Bayern insgesamt in seiner zeitlichen Entwicklung seit dem Abschlussjahr 2000 aus. So ist in der Zeit von 2000 bis 2010 der Anteil der Abgänger ohne Hauptschulabschluss aus der Hauptschule an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in Bayern von 5,0 % auf 2,0 % deutlich zurückgegangen. Auf Ebene der einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte in Unterfranken können die Quoten auf Basis der verfügbaren Daten erst seit dem Abschlussjahr 2001 angegeben werden.

Beim Herunterbrechen der Quoten auf Kreisebene stellt sich das Problem, dass die Abgänger in den anonymisierten Einzeldaten ausschließlich über den Standort der Schule, nicht aber über ihren Wohnort erfasst werden. Pendeln bei einer Schularart Schüler über die Kreisgrenzen hinweg, lässt sich die Zahl der Absolventen der Schulen in einem bestimmten Kreis somit nicht länger als Quote an den Einwohnern in diesem Kreis messen. Die dabei rechnerisch ermittelten Kreis-

quoten hätten keine quantitative Aussagekraft über das Abschlussverhalten der Wohnbevölkerung in einem Kreis, da auspendelnde Schüler bei den Abschlüssen unberücksichtigt blieben, einpendelnde Schüler hingegen in nicht sachgerechter Weise in die Absolventenzahlen einbezogen würden.

Da bei den Abgängern der Hauptschule/Mittelschule aufgrund der Sprengelbindung der Kreis des Wohnortes und des Schulstandortes meist übereinstimmen, ist eine kreisbezogene Ausweisung der Quote der Abgänger der Hauptschule/Mittelschule ohne Hauptschulabschluss in guter Näherung möglich. Durch pendelnde Schüler im Privatschulbereich sowie die Einführung der Praxisklassen können allerdings auch hier Wanderungsbewegungen über Kreisgrenzen und somit gewisse Verfälschungen der Ergebnisse entstehen. Außerdem deuten teilweise hohe Streubreiten bei den kreisbezogenen Abbrecherquoten auf regionale Besonderheiten hin, die ohne die Kenntnis der spezifischen Situation vor Ort nur schwer interpretierbar sind. Auch im zeitlichen Verlauf kristallisieren sich beachtliche Schwankungen auf Kreisebene heraus. Folglich können die einzelnen, in der anliegenden Tabelle 1 ausgewiesenen Anteile der Abgänger der Hauptschule mit erfüllter Vollzeitschulpflicht ohne Hauptschulabschluss an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung nicht für sich allein, sondern müssen in der Gesamtschau betrachtet werden.

Im Förderschulbereich stellt sich die Problematik der Pendelbewegungen über Kreisgrenzen hinweg in besonderer Weise, da die Schülerinnen und Schüler vielfach auf die spezielle Unterstützung in einem bestimmten Förderschwerpunkt angewiesen sind, die nur an bestimmten Standorten bzw. in bestimmten Förderzentren angeboten werden kann. Somit kann im Gegensatz zu den Hauptschulen/Mittelschulen für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung aus methodischen Gründen keine sachgerechte Ausweisung der kreisbezogenen Abgängerquoten erfolgen.

Tabelle 2 weist die Anteile der Abgänger aus der Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung mit erfüllter Vollzeitschulpflicht ohne Hauptschulabschluss an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung für den Regierungsbezirk Unterfranken sowie für Bayern insgesamt in ihrer Entwicklung seit dem Abschlussjahr 2000 aus.

Bei der Interpretation der Angaben zu den Abgängern ohne Hauptschulabschluss aus der Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung muss beachtet werden, dass deren pädagogische Situation doch erheblich von der an allgemeinen Schulen zu unterscheiden ist: Für die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ ist derzeit der „Erfolgreiche Abschluss der Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung“ gemäß § 57 Abs. 1 VSO-F regulär vorgesehen. In Bayern haben im Jahr 2010 rund 80 % der abge-

gangenen Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen diesen Abschluss erreicht. Weitere 6 % erreichten durch eine nachträgliche Leistungsfeststellung gemäß § 58 VSO-F sogar den Hauptschulabschluss. Im Zuge der Planungen zur Einführung eines theorieentlasteten Hauptschulabschlusses ist beabsichtigt, für Schülerinnen und Schüler an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung im Förderschwerpunkt Lernen den regulären Erwerb des Hauptschulabschlusses zu ermöglichen.

Für Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist ausschließlich der erfolgreiche Abschluss der Berufsschule des Förderzentrums vorgesehen, der von der weit überwiegenden Zahl der Abgänger erreicht wird.

In der Schulstatistik wird das Nichterreichen des Hauptschulabschlusses zum Zeitpunkt des endgültigen Verlassens des allgemeinbildenden Schulwesens nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht erfasst. Ein Blick auf die gesamte Absolventenstatistik zeigt jedoch, dass ein beachtlicher Teil dieser Schüler zu einem späteren Zeitpunkt den Hauptschulabschluss im beruflichen Bereich nachholt: Der nachträgliche Erwerb des Hauptschulabschlusses gelang im Abschlussjahr 2010 insgesamt 4.306 Schülerinnen und

Schülern der Berufsschule, Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung bzw. Berufsfachschule. Auch wenn es aus datentechnischen Gründen nicht möglich ist, diese Absolventen nachträglich den jeweiligen Abgängern ohne Abschluss aus den Vorjahren zuzuordnen und auf diesem Wege eine auf den gesamten Schulbereich bezogene „effektive“ Abbrecherquote zu bestimmen, deuten die Größenordnungen an, dass in grober Näherung ungefähr jeder zweite Abgänger den Hauptschulabschluss an einer beruflichen Schule nachholt. Noch günstigere Verhältnisse zeigt eine entsprechende

Abschätzung für den Bereich der Förderschulen: Wurden an den Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung im Jahr 2007 insgesamt 4.851 bzw. im Jahr 2008 insgesamt 4.546 Abgänger ohne Hauptschulabschluss gezählt, verlassen jeweils zwei Jahre später 3.126 bzw. 3.139 Schülerinnen und Schüler eine Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung mit einem zusätzlich erworbenen Hauptschulabschluss. Damit können in grober Überschlagsrechnung rund zwei Drittel der Abgänger aus den Förderschulen ihre schulische Ausbildung an einer beruflichen Schule mit dem nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses erfolgreich abschließen.

Tabelle 1. Anteil der Abgänger ohne Hauptschulabschluss aus der Hauptschule an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung

Region	Anteil der Abgänger mit erfüllter Vollzeiterschulpflicht ohne Hauptschulabschluss aus der Hauptschule an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung ¹ im Abschlussjahr										
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Bayern	5,0 %	4,9 %	4,8 %	4,0 %	4,0 %	3,4 %	3,1 %	2,8 %	2,5 %	2,2 %	2,0 %
Unterfranken	4,8 %	4,7 %	4,9 %	4,1 %	4,1 %	3,3 %	3,3 %	2,6 %	2,5 %	2,1 %	2,0 %
Aschaffenburg/Stadt	•	6,7 %	7,3 %	6,6 %	7,3 %	5,5 %	6,6 %	3,3 %	4,9 %	2,8 %	3,5 %
Schweinfurt/Stadt	•	8,9 %	12,4 %	8,7 %	10,1 %	10,4 %	9,4 %	7,1 %	5,4 %	6,1 %	3,7 %
Würzburg/Stadt	•	5,9 %	7,0 %	4,3 %	3,5 %	3,3 %	4,8 %	3,3 %	1,9 %	2,3 %	3,1 %
Aschaffenburg/Land	•	5,9 %	5,0 %	3,3 %	4,7 %	3,5 %	2,9 %	2,0 %	1,4 %	2,2 %	2,1 %
Bad Kissingen	•	4,5 %	2,6 %	3,6 %	3,7 %	1,1 %	2,1 %	2,0 %	2,4 %	1,2 %	0,8 %
Rhön-Grabfeld	•	3,5 %	4,3 %	6,2 %	5,5 %	3,7 %	2,5 %	3,0 %	2,6 %	2,3 %	2,0 %
Haßberge	•	5,5 %	6,3 %	4,0 %	4,7 %	2,3 %	3,8 %	3,0 %	2,7 %	2,3 %	2,7 %
Kitzingen	•	4,4 %	4,4 %	2,0 %	3,2 %	2,2 %	4,2 %	4,1 %	2,6 %	2,8 %	3,2 %
Miltenberg	•	5,7 %	6,3 %	6,1 %	4,4 %	4,5 %	3,1 %	2,8 %	4,3 %	2,7 %	2,4 %
Main-Spessart	•	4,5 %	4,8 %	4,0 %	3,0 %	3,5 %	3,0 %	2,2 %	2,3 %	1,8 %	1,3 %
Schweinfurt/Land	•	3,2 %	3,0 %	3,5 %	2,6 %	2,6 %	2,1 %	1,4 %	1,7 %	1,3 %	1,1 %
Würzburg/Land	•	1,4 %	2,0 %	1,7 %	1,9 %	2,1 %	1,8 %	1,6 %	1,3 %	0,6 %	1,0 %

¹ Als Bezugsgröße für die Berechnung der Anteilsquoten an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung dient ein durchschnittlicher Altersjahrgang, der die für die Abgänger ohne bzw. mit Hauptschulabschluss typische Altersgruppe umfasst.

Tabelle 2: Anteil der Abgänger ohne Hauptschulabschluss aus der Volksschule zur sonderpäd. Förderung an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung

Region	Anteil der Abgänger mit erfüllter Vollzeitschulpflicht ohne Hauptschulabschluss aus der Volksschule zur sonderpäd. Förderung an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung ¹ im Abschlussjahr										
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Bayern	4,0 %	3,9 %	4,2 %	3,7 %	3,6 %	3,5 %	3,4 %	3,4 %	3,2 %	3,2 %	3,1 %
davon											
erfüllte Vollzeitschulpflicht ohne Schulabschluss	0,6 %	0,7 %	0,8 %	0,6 %	0,4 %	0,6 %	0,5 %	0,6 %	0,7 %	0,6 %	0,6 %
Abschluss der Schule zur Lernförderung	2,8 %	2,7 %	2,7 %	2,4 %	2,5 %	2,2 %	2,1 %	2,1 %	1,9 %	1,9 %	1,7 %
Abschlusszeugnis des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	0,6 %	0,6 %	0,7 %	0,6 %	0,6 %	0,6 %	0,8 %	0,8 %	0,7 %	0,7 %	0,8 %
Unterfranken	3,7 %	3,1 %	3,6 %	3,8 %	3,2 %	3,0 %	2,8 %	3,3 %	3,0 %	2,8 %	2,4 %
davon											
erfüllte Vollzeitschulpflicht ohne Schulabschluss	•	•	•	0,8 %	0,5 %	0,5 %	0,6 %	0,6 %	0,6 %	0,4 %	0,2 %
Abschluss der Schule zur Lernförderung	•	•	•	2,3 %	1,9 %	1,7 %	1,4 %	1,7 %	1,5 %	1,4 %	1,2 %
Abschlusszeugnis des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	•	•	•	0,8 %	0,8 %	0,7 %	0,9 %	1,0 %	0,8 %	0,9 %	1,0 %

¹ Als Bezugsgröße für die Berechnung der Anteilsquoten an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung dient ein durchschnittlicher Altersjahrgang, der die für die Abgänger ohne bzw. mit Hauptschulabschluss typische Altersgruppe umfasst.